

Antrag auf „Bürgergeld“ nun auch online verfügbar!

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mitgeteilt, dass der Hauptantrag für den Bezug von „Bürgergeld“ (vormals: ALG II/„Hartz IV“) nun auch online zur Verfügung steht. Dieser kann ab jetzt im „Jobcenter digital“ unter der Webadresse

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld>

abgerufen werden. Neben dem Antragsformular lassen sich auf dieser Plattform auch Bescheide abrufen, Nachrichten mit dem „Jobcenter“ austauschen, Termine vereinbaren oder Unterlagen digital einreichen. Mit diesem Angebot sollen die Ämter laut Bundesminister Heil „nicht nur den Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes fristgerecht nachkommen“ und „Verwaltungsmodernisierung intensiv vorantreiben“. Auch wird die Kommunikation mit Behörden im Allgemeinen erleichtert. Das „Bürgergeld“ ist seit 01.01.2023 die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende und bringt neben einer deutlichen Regelsatzerhöhung weitere Veränderungen mit sich: So dürfen Sanktionen nur noch im zulässigen Umfang des vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Rahmens verhängt werden, wobei die passgenaue Eingliederung von Arbeitslosen im Vordergrund steht und ihre Weiterbildung belohnt werden soll. Auch die Prüfungen von Schonvermögen und Wohnungsgröße werden vereinfacht und fallen teilweise für einen bestimmten Zeitraum zunächst gänzlich weg. Die Mitarbeiter in den „Jobcentern“ sollen nicht mehr in jede Arbeitsstelle vermitteln können. Viel mehr soll der jeweilige Job zum Klienten passen. Unnötige und sich wiederholende Qualifizierungsmaßnahmen werden zurückgefahren. Das Gewicht wird stärker auf dem „Fördern“ liegen, die jeweilige Lebenssituation des Betroffenen stärker im Mittelpunkt stehen.!

Dennis Riehle - Arbeitskreis „Soziales“

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales!

